MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES

VORDERES KANDERTAL

49. JAHRGANG | NR. 03 | DIENSTAG, 18. JANUAR 2022

Testtermine und -zeiten

Terminzeiten und -orte aktuell unter: www.drk-wollbach.online
Rückfragen der Bevölkerung) unter: schnelltest@drk-wollbach.de

Unsere kommenden Termine:

SA 22.01.2022	in Wittlingen
SA 29.01.2022	in Schallbach
SA 05.02.2022	in Rümmingen
SA 12.02.2022	in Wittlingen
SA 19.02.2022	in Schallbach
SA 26.02.2022	in Rümmingen

Testzeiten:

Mittwochs	von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

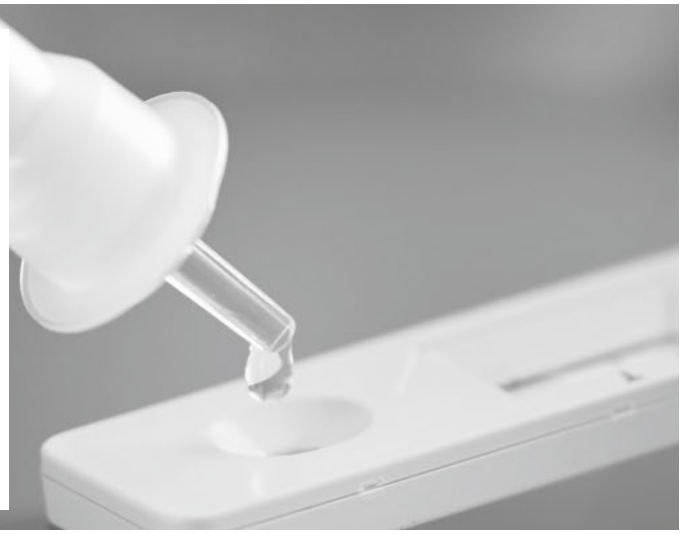

Änderung der CoronaVO Absonderung zum 12.01.2022

Die Regelungen für mit COVID-19 infizierten Personen sowie Haushalts- und engen Kontaktpersonen wurde zum 12.01.2022 in der CoronaVO Absonderung anpepasst.
Mit Blick auf die rasante Verbreitung der Omikron-Variante und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur verkürzt und vereinfacht das Land dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz entsprechend außerdem die Quarantäne für Kontaktpersonen.

Wichtig ist, dass die Absonderung erst durch einen Test vorzeitig beendet werden kann. Denn auch wenn bei der Omikron-Variante häufig von vermeintlich milderen Verläufen die Rede ist, sollten wir auf keinen Fall zu leichtfertig werden. Die Menschen sind deshalb auch weiterhin unbedingt aufgerufen, bei Symptomen sofort einen Corona-Test zu machen, Kontakte drastisch zu reduzieren und sich vorsorglich zu isolieren.

Das bedeutet die Anpassung für Infizierte konkret:
Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für **Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen** etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptomfreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt: Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
- Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich
- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Die Erreichbarkeit des Landratsamtes Lörrach, Fachbereich Gesundheit, ist aufgrund der hohen Coronafallzahlen nur eingeschränkt möglich. Bei Fragen zur Absonderung (als positiv getestete oder Konataktperson wie auch nach Einreisen nach Baden-Württemberg) können Sie sich gerne unter corona@gvv-binzen.de an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal wenden.

Änderung der CoronaVO zum 12.01.2022

Neue CoronaVO ab dem 12.01.2022 - Regeln der Alarmstufe II bleiben bestehen
Die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg lag in den vergangenen Tagen unter dem Schwellenwert für die Alarmstufe II. Gleichzeitig sehen wir, dass die Inzidenzen wieder ansteigen. Bei uns in Baden-Württemberg noch moderat, aber der Blick in andere Bundesländer zeigt, dass sich Omikron auch in Deutschland rasant verbreitet und die Infektionszahlen explosionsartig in die Höhe schießen. Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass auch wieder mehr Menschen ins Krankenhaus kommen und sogar intensivmedizinisch betreut werden müssen.
Die Krankheitsverläufe scheinen bei Omikron etwas milder als bei Delta zu sein, aber für Nichtgeimpfte schätzt das Robert-Koch-Institut die Gefahr einer Erkrankung als sehr hoch ein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass durch vermehrte Ansteckungen auch mehr Personal in den Krankenhäusern fehlt. Daher wäre es fahrlässig, jetzt in die wieder steigenden Inzidenzen die Regelungen zu lockern.
Baden-Württemberg friert aus diesem Grund die Maßnahmen der Alarmstufe II bis zum 1. Februar 2022 ein, die dann unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz bestehen bleiben.

Weitere Anpassungen der Corona-Verordnung
FFP2-Maskenpflicht
(Warn- und Alarmstufe)
- In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

Sperrzeiten in der Gastronomie
- Die Sperrzeit in der Alarmstufe II für die Gastronomie gilt nun von 22:30 Uhr bis 6 Uhr.

Schülerausweise gelten weiter als Testnachweis
Die Landesregierung verlängert in diesem Zusammenhang auch die Regelung, dass Schülerausweise als Testnachweis über den 1. Februar hinaus gelten. Auch nichtgeimpfte Jugendliche haben damit im Februar noch die Möglichkeit, ohne weitere Testung Zutritt zu Bereichen zu bekommen, in denen 3G, 2G oder 2G+ gilt. Mittelfristig werden die Ausnahmen für die über zwölfjährigen Schülerinnen und Schüler aber auslaufen und nur die Impfung ermöglicht in der Zukunft sicher eine Teilhabe.

GEMEINDE-VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-binzen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof Gewerbestraße 2, 79595 Rümmingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-binzen.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-binzen.de , vornehmen.
Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Diese Führerscheine müssen umgetauscht werden

Ob grauer Lappen, rosa Pappe oder weiße Plastikkarte: Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise. Die erste Frist endet im Januar 2022. Ein Überblick.

Aus welchem Grund erfolgt der Umtausch?
Nach der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umzutauschen. So soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Muster erhalten.

Wie lange sind alte Pkw-Führerscheine noch gültig?
Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033 - aber je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht schon früher. So sollen eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden. Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:
vor 1953:
Umtausch bis 19. Januar 2033
1953 bis 1958:
Umtausch bis 19. Januar 2022
1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins (*):
1999 bis 2001: Umtausch bis 19. Januar 2026
2002 bis 2004: Umtausch bis 19. Januar 2027
2005 bis 2007: Umtausch bis 19. Januar 2028
2008: Umtausch bis 19. Januar 2029
2009: Umtausch bis 19. Januar 2030
2010: Umtausch bis 19. Januar 2031
2011: Umtausch bis 19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19. Januar 2033

(*) Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Allgemein gilt: Pkw-Führerscheine der Klasse B, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind nicht mehr unbegrenzt, sondern nur noch 15 Jahre lang gültig - danach müssen sie erneuert werden.

Muss die Fahrprüfung wiederholt werden?
Beim Umtausch des Führerscheins handelt es sich um eine rein verwaltungstechnische Angelegenheit - die Fahrerlaubnis selbst bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen wie eine Wiederholung der Fahrprüfung sind damit nicht verbunden.

Ist auch der Motorradführerschein befristet?
Für den Motorradführerschein (Klasse A) gelten dieselben Umtauschfristen wie beim Pkw-Führerschein. Zukünftig muss auch er spätestens alle 15 Jahre verlängert werden. Eine nochmalige Prüfung oder ein Gesundheitszeugnis sind dafür ebenfalls nicht erforderlich.

Wo ist der alte Führerschein umzutauschen?
Für den Umtausch des Führerscheindokuments ist die Führerscheinbehörde des aktuellen Wohnsitzes (im Landkreis Lörrach das Landratsamt Lörrach) zuständig. Neben dem **Landratsamt Lörrach** können Sie den Führerschein auch beim **Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal** umtauschen. Vereinbaren Sie gerne unter www.binzen.de einen Termin.

Welche Dokumente werden für den Umtausch benötigt?
Für den erfolgreichen Führerscheinumtausch sind folgende Dokumente vorzulegen:
- ein gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ein biometrisches Passfoto
- der aktuelle Führerschein
- eine Gebühr von rund 25 Euro

Wurde der alte Papierführerschein nicht von der Behörde des aktuellen Wohnsitzes (im Landkreis Lörrach das Landratsamt Lörrach) ausgestellt, ist eine sogenannte Karteikartenabschrift der ursprünglich ausstellenden Behörde erforderlich. Diese lässt sich per Post, telefonisch oder auch online beantragen und an die aktuelle Führerscheinstelle schicken.

Wie lange ist der neue EU-Führerschein gültig?
Anders als bisher verlieren die Dokumente nach 15 Jahren ihre Gültigkeit. Sie müssen dann - wie zum Beispiel der Personalausweis oder der Reisepass - erneuert werden. Für die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gilt die 15-Jahres-Gültigkeitsbefristung bereits.
Mit der Befristung sollen Fälschungen erschwert werden, da Passfoto und Personendaten regelmäßig aktualisiert werden. Eine ärztliche Untersuchung oder eine Überprüfung der Fahreignung müssen bei der Neubeantragung nicht nachgewiesen werden.

Was passiert bei unterlassenem Umtausch?
Wer vergisst, seinen Führerschein rechtzeitig zu erneuern, muss mit einem Verwarnungsgeld von zehn Euro rechnen. Die Länder können in Ausnahmefällen von einer Geldbuße absehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Pandemie ein Umtausch in der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Ablaufdatum bedeutet, dass das Dokument seine Gültigkeit, aber nicht, dass der Fahrer damit seine Fahrerlaubnis verliert.

ALLGEMEINES

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle Lörrach, Tel. 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße 25, 79539 Lörrach
Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117
Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis 22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter Tel. **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 21.00 Uhr
Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Krankenhauses die Versorgung.
Unter der Woche ist der diensthabende Arzt über das Deutsche Rote Kreutz, Leitstelle Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01803/222 555-35

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntagsdienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:
Tel. 0800 00 22 8 33
Mobilnetz erreichbare Rufnummer:
Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)
Homepage für Apothekennotdienste:
www.aponet.de

Regulärer Notdienst
08.30 - 08.30 Uhr **Datum**

Frosch-Apotheke Lörrach 19.01.2022
Basler Straße 19
79540 Lörrach
Rhein-Apotheke Rheinfelden 20.01.2022
Zähringer Straße 21
79618 Rheinfelden
Pfalz-Apotheke Efringen-Kirchen
Im Gießenfeld 1
79588 Efringen-Kirchen (Kirchen)
Wasserschloss-Apotheke Inzlingen
Riehenstraße 47
79594 Inzlingen

Apotheke im Kaufland Lörrach 21.01.2022
Robert-Bosch-Straße 6
79539 Lörrach (Kernstadt)

Bären-Apotheke 22.01.2022
Weil am Rhein
Hauptstraße 188
79576 Weil am Rhein
Rabenfels-Apotheke Rheinfelden
Bahnhofstraße 30
79648 Rheinfelden (Herten)

Löwen-Apotheke Lörrach 23.01.2022
Untere Wallbrunnstraße 5
79539 Lörrach (Kernstadt)
Häfnet-Apotheke Steinen
Lörracher Straße 2
79585 Steinen

Kandertal-Apotheke Binzen 24.01.2022
Am Rathausplatz 1
79589 Binzen
Linden-Apotheke Grenzach
Basler Straße 15
79639 Grenzach--Wyhlen (Grenzach)

Engel-Apotheke Lörrach 25.01.2022
Kreuzstraße 2
79540 Lörrach (Kernstadt)
Merian-Apotheke Steinen
Friedrichstraße 17
79585 Steinen (Höllstein)

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

- Pflegedienstleitung für häusliche Krankenpflege und Hausnotruf, Frau D. Krstic, Tel. 07621/9796-20
- Einsatzleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Haus- und Familienpflege und Hausnotruf, Verwaltung, Tel. 07621/9796-0
- Einsatzleitung Tagespflegestätte, Tel. 07621/792211
- **Wochenenddienst:** erreichen Sie unter der Nummer: 07621/97 96-0

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein, Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr), Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119
- Personal/Seniorenbetreuung: Frau Sabine Güthner, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hauptstraße 32, 79589 Binzen
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung- und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.
Kontakt: 07621 410 5036/ 410 5037 oder eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten:
Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach

Weiler Straße 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf, Mahlzeiten auf Räder, Nachbarschaftshilfe, Betreute Seniorenreisen, Fahrdienst für Menschen mit Handicap
Telefon: 07621/1515-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsb.org,
Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs-und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach, T elefon 07621 – 1692388, E-Mail: loerrach@profamilia.de
Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Großtiere
23.01.2022
Großtierärztin
Kathrin Jost
Koppengasse 19a
79589 Binzen
Tel. 015251625783

Kleintiere
23.01.2022
Kleintierpraxis
Dres. Reinle& Grundmann
Römerstraße 20
79576 Weil am Rhein
Tel. 07621/78990

Groß- und Kleintiere
23.01.2022
Dipl. ACVS/ECVS
Fachtierarzt für Pferde
Dr. Markus Wilke
Schützenweg 8
79585 Steinen
Tel. +497627/9725108

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an **Werktagen/Feiertagen** und **Wochenenden** sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf **www.tiernotdienst-loerrach.de** aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Landkreisweiter Sirenenprobealarm am Mittwoch, 2. Februar

Funktionsprüfung mit Signalton / Gleichzeitiger Test in der SchweizLandkreis Lörrach. Im gesamten Landkreis Lörrach findet am Mittwoch, 2. Februar, ein Sirenenprobealarm statt, um die Funktionsfähigkeit bestehender und neu installierter Sirenenanlagen zu überprüfen. Der Probealarm beginnt um 13.30 Uhr mit dem Signalton „Warnung", bestehend aus einem einminütigen auf- und abschwellenden Warnton. Anschließend folgt das Signal „Entwarnung", bestehend aus einem Dauerton von einer Minute. Alle Bürger werden in diesem Zusammenhang gebeten, den Notruf 110 oder 112 nur im tatsächlichen Notfall anzurufen.Das Landratsamt weist zudem darauf hin, dass am selben Tag von 13.30 bis 15.15 Uhr der jährliche gesamtschweizerische Sirenenprobealarm stattfindet.Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und um die Bedeutung der Sirenensignale bei der Bevölkerung in Erinnerung zu rufen, sind solche Probealarme in regelmäßigen Abständen erforderlich.Der warnende Heulton bedeutet: Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, Radio oder Fernseher einschalten, durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Die Warnung der Bevölkerung vor Gefahren ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Eine bewährte Möglichkeit, die Einwohner auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, ist dabei die Auslösung eines akustischen Signals durch Sirenen. Grundsätzlich sind diese insbesondere zur Warnung bei größeren, auch gemeindeübergreifenden Schadenslagen, wie bei Erdbeben, Hochwasser oder auch bei industriellen Störfällen, ein effektives Mittel.

Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2022

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen SchrittenI. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform
Sie haben bereits Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus. Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf.
Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen. Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt. In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.
Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/ eportal/registrierungauswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer.
Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden. Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird. Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als

bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen
Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt. Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

SONSTIGES

Forstbetrieb Dreiländereck w.V.

Hauptstr. 39, 79400 Kander
Die FBG Dreiländereck w. V. vermarktet seit fast 50 Jahren das Holz aus Privat- und Kommunalwäldern von rund 2.000 Mitgliedern. Die jährlich zu vermarktende Holzmenge beträgt etwa 40.000 Festmeter, darunter in nennenswertem Umfang wertvolles Laub- und Douglasienholz. Die Holzvermarktung erfolgt in enger Kooperation und gegenseitiger Vertretung mit der FBG Kleines Wiesental w. V. am selben Standort (ca. 50.000 Fm/Jahr). Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die unbefristete Vollzeitstelle (100 %) als Stellv. Geschäftsführer/in im Holzverkauf (m/w/d)zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31.01.2022.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere
- Holzverkauf und stellvertretende Geschäftsführung
- Führen von Verhandlungen und Erstellung von Verträgen
- Kundenpflege und -betreuung im Holzverkauf aller Sortimente
- Unterstützung des Geschäftsführers bei der Koordination des Holzverkaufs und der Geschäftsabläufe, Organisation und Durchführung von Meistgebotsterminen und Informationsveranstaltungen für Mitglieder

Was Sie mitbringen
- Forst- oder holzwirtschaftliche Ausbildung, gerne mit Berufserfahrung
- Eigeninitiative, Motivation, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit im Zusammenspiel der Interessengruppen, wirtschaftliches Denken
- Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft sowie Verhandlungsgeschick
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Gute EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Einarbeitung in die vorhandene Software
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, bis auf Weiteres gegen übliche Kostenerstattung das eigene Fahrzeug einzusetzen (ggf. wird im Lauf des Jahres ein Dienstfahrzeug angeschafft)

Was wir Ihnen bieten
- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Eine der Qualifikation und den Aufgaben entsprechende Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- Ein verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Ein hoch motiviertes Team (3 Teilzeitkräfte) mit flacher Hierarchie
- Flexible Arbeitszeiten
- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit moderner Ausstattung im historischen Forstamtsgebäude
- Eine gute Einarbeitung

Sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten:
- Übernahme der Geschäftsführung in einigen Jahren. Ein Zusammenschluss der beiden FBGen in Kandern wird für die nächsten Jahre angestrebt.
- Einen Arbeitsplatz in der sympathischen Kleinstadt Kandern in lebenswerter Umgebung im Markgräfler Land in Nähe zu den Städten Lörrach, Basel und Freiburg.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Dr. Michael Meyer-Heisig, Telefon 07621/410-4366 oder 0172/7603847 sowie per Email:
m.meyer-heisig@fbg-dreilaendereck.de.
Bewerbungen bevorzugt per Email. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet, sondern nach dem Verfahren vernichtet

Telefonbetrug mit angeblichen Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder „eines angeblichen Staatsanwalts“ vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.
Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten (Teil 14):
In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekannten männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.
Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:
- **Seien Sie misstrauisch am Telefon**!
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste**.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- **Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag** aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.
Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55000 Haushalte in der Befragung
Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm

des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sachkundefortbildungsveranstaltungen 2022 im Weinbau

Erneut können, Corona-bedingt, in diesem Winter die klassischen Winzerversammlungen des Weinbauberaters nicht stattfinden. Auf Grund der guten Erfahrungen im vergangenen Winter haben sich deshalb die drei Weinbauberater beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald entschlossen ab dem 10. Februar 2022 sechs **Online Veranstaltungen** anzubieten. Folgende Termine sind festgelegt:

- **Donnerstag, 10.02.2022, Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin**
- **Donnerstag, 17.02.2022, Referent Weinbauberater Tobias Burtsche**
- **Mittwoch, 23.02.2022, Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin**
- **Donnerstag, 03.03.2022, Referent Weinbauberater Egon Zuberer**
- **Dienstag, 08.03.2022, Referent Weinbauberater Tobias Burtsche**
- **Donnerstag, 10.03.2022, Referent Weinbauberater Egon Zuberer**

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr statt.
Neu ist in diesem Jahr, dass für die Ausstellung der Sachkundefortbildungsbescheinigung eine Gebühr von 10 Euro berechnet wird. Die Teilnahme selbst ist jedoch kostenlos.
Für die einzelnen Termine besteht eine technisch bedingte Obergrenze der Teilnehmerzahl. Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen das Anmeldeportal fünf Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin geschlossen. **Melden sie sich deshalb umgehend an. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeportal auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link: www.lkbh.de/landwirtschaft**
Die Veranstaltungen findet online statt. Wir verwenden für das Seminar die Software Cisco Webex. Sie erhalten nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn den Zugangslink für die Veranstaltung und auch weitere Informationen.

Informationsveranstaltung Pflanzenbau für Landwirte

Die Pflanzenbauberatung des Landratsamts Lörrach führt in Zusammenarbeit mit dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung wieder Informationsveranstaltungen für Landwirte durch.

Ackerbaunachmittag:
Aufgrund des Pandemiegeschehens findet der traditionelle Ackerbaunachmittag des Fachbereichs Landwirtschaft am Freitag, den 28. Januar, anstatt vor Ort in Fischingen, nunmehr ausschließlich digital statt. Die Veranstaltung beginnt um 13:30 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr. Anmeldungen können bis 24. Januar unter der Internetadresse www.terminland.de/loerrach-fb-landwirtschaft erfolgen.

Themen sind unter anderen die Drahtwurmproblematik im Ackerbau sowie die aktuellen Einschränkungen im Pflanzenschutz aufgrund des Biodiversitätsgesetzes und des Insektenschutzpakets. Zwei Stunden Sachkunde-Fortbildung im Pflanzenschutz werden anerkannt.

Fachveranstaltung Pflanzenbau:
Die am 22. Februar 2022 im Gasthaus Maien in Eichsel geplante Fachveranstaltung Pflanzenbau wird ebenfalls nicht in Präsenz, sondern ausschließlich digital stattfinden. Beginn dieser Onlineveranstaltung ist um 19.00 Uhr, am Dienstag, den 22.02.2022. Anmeldungen können bis 18. Februar unter der Internetadresse www.terminland.de/loerrach-fb-landwirtschaft erfolgen. Im Vordergrund stehen Themen zum Pflanzenschutz, der Düngung und aktuelle Hinweise im Acker- und Pflanzenbau in Hinblick der Vorgaben zur Agrarförderung. Es werden auch hier zwei Stunden als Sachkunde-Fortbildung im Pflanzenschutz anerkannt.

Seminar zur Düngeverordnung:
Beim geplanten Seminar zur Düngeverordnung hängt die Durchführung noch von der Anzahl der Interessenten ab. Wer an einem solchen Seminar in digitaler Form Interesse hat, sollte sich daher zeitnah bei Jochen Winkler per E-Mail unter Jochen.Winkler@loerrach-landkreis.de oder telefonisch unter 07621 410 4442 melden.
Alle geplanten Veranstaltungen finden sich auf der Internetseite des Fachbereichs Landwirtschaft unter www.loerrach.landwirtschaft-bw.de im Veranstaltungskalender.

Die Beratungsbroschüren zum Integrierten Pflanzenschutz im Ackerbau für das Anbaujahr 2022 stehen wieder beim privaten oder genossenschaftlichen Landhandel und am Landratsamt Lörrach, Dienststelle Entenbad, zum Abholen bereit.

KIRCHE

Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-Katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein: Das zentrale Pfarrbüro ist bis auf weiteres nur noch telefonisch: 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr: 9.30h bis11.30h.
Die Kontaktstelle Haltingen ist Mittwoch nachmittags von 15 – 17 Uhr geöffnet. Für die Besucher*innen beider Büros gilt die 2 G Regel; der Impfnachweis wird ggf. abgefragt.
Weitere Informationen finden Sie unter www.kath-weil.de.

Werktagsgottesdienste:
Mi 19.1.
MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz

Wochenendgottesdienste:
Sa 22.1.
MA 17.10 Rosenkranz
MA 18.00 Hl. Messe
So 23.1.
GH 9.15 Hl. Messe
PP 0.45 Hl. Messe

BINZEN

Gemeinde Binzen
Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de
Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
	Donnerstag:	15.00 - 18.00 Uhr

ALLGEMEINES

Seniorengymnastik

Die nächste Seniorengymnastik findet wieder diese Woche **Donnerstag, den 20. Januar 2022, von 9.00 Uhr bis 10.00 Uh**r im Rathaussaal in Binzen statt.
Die Gymnastik findet unter den aktuellen Corona-Hygieneregeln statt. Bitte denken Sie an die Vorlage Ihres Impfnachweises!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Bürgermeisteramt Binzen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen
Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfr. Dirk Fiedler
Tel.: 01522/2629322
Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit nur in Binzen statt. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer medizinischen Maske nun nicht mehr für den Besuch in Pfarramt oder Gottesdienst ausreicht! Auch wir unterliegen der Regelung zum Tragen von FFP2 Masken in Innenräumen.

Gottesdienst am 23. Januar 2022 um 10.30

Der Gottesdienst am **23. Januarum 10.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Bei allen Gottesdiensten sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten, das Tragen einer FFP2-Maske in den Innenräumen ist verpflichtend, sowie ein**e Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst vorab** über unsere Homepage oder im Pfarramt nötig. Sollten Sie Ihre Anmeldung vorab versäumt haben, ist ein Nachmelden vor Ort bei ausreichender Platzkapazität ebenfalls möglich. **Bitte beachten Sie jedoch, dass wir etwaige kurzfristige Änderungen nur bei vorheriger Anmeldung weitergeben können.**

Veranstaltungen

21. Januar 2022 Jungschar
Hallo Jungscharkinder,
wir werden heute sportlich sehr aktiv werden, ein Hauch von Olympia kommt zu uns. Treffpunkt ist um 16 Uhr im CVJM Heim in Binzen, eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse. Wir freuen uns auf euch, eure Jungscharmitarbeiter

Bibelwoche 2022
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wurde die diesjährige Bibelwoche auf die Zeit vom 17. – 24. Juli 2022 verschoben. Wir hoffen darauf, dass dann alle Interessierten teilnehmen können und weniger Auflagen die Planung erschweren.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler

UNSER BUCHTIPP

MANFRED BRAUNGER

NEBELGRAUER BODENSEE – KOMMISSAR ZOFFINGERS NEUSTER FALL

Eine Polizeistreife findet im Hegau einen völlig orientierungslosen Mann. Fesselungsspuren an seinen Handgelenken geben Zoffinger eindeutige Hinweise auf ein Verbrechen. Doch durch was wurde der Mann so traumatisiert, dass er sein Gedächtnis vollkommen verloren hat? Zur gleichen Zeit findet unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bodensee ein geheimes Seminar des BND statt. Eine Teilnehmerin wird grausam ermordet im See gefunden. Zoffinger ahnt sehr schnell einen perfiden Zusammenhang der beiden Fälle.

Spannung pur auf 352 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0763-5 | VK 15,00 € | Verlag Stadler

EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen
Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9
E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Derzeit ist eine Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

AMTLICHES

Corona-Schnelltestungen im Rathaus-Sitzungssaal

Das DRK Weil-Haltingen bietet Corona-Schnelltestungen auch im Rathaus-Sitzungssaal, Hauptstr. 25 in 79591 Eimeldingen an.
Jeweils Montag, von 17:00 - 19:00 Uhr (ab dem 13.12.2021) - kostenlos
KEINE Terminreservierung nötig.
Sollten Sie Fragen haben:
Schnelltest@drk-weilamrhein-haltingen.de

Einladung zur 1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 20.01.2022 um 19:30 Uhr im HAUS DER BEGEGNUNG, Hauptstr. 30b, in Eimeldingen
(Der Zutritt gilt mit 3G-Beschränkung: Das heißt, die Gemeindeverwaltung muss vor Eintritt den Impf-, Genesen- bzw. Teststatus inkl. einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen)
Fragen der Zuhörer/innen zu den Themen der öffentlichen Gemeinderatssitzung:
Tagesordnung:

1. **Bestimmung der Urkundspersonen**
2. **Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2021**
3. **Bauantrag**
   - Neubau einer Doppelgarage auf Flst.-Nr. 2904, Im Vogelsang 7
4. **Einbringung Haushaltsplan 2022**
   - Entwurfsberatung
5. **Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht-öffentlichen Sitzung**
6. **Annahme von Spenden**
7. **Mitteilungen der Verwaltung**
8. **Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte/innen**
9. **Fragestunde der Bürger/innen**

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Friebolin
Bürgermeister

ALLGEMEINES

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gemäß § 45 Abs.1 StVO, §44 Abs. 1 Satz 1 StVO

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in Eimeldingen wird die Gemeindestraße Markgrafenstraße auf Höhe der Anwesen Nr. 7 u. 9 zu Arbeiten im Straßenraum, Hausanschluss Gas, im Zeitraum vom 26.01.2022 bis längstens 04.02.2022 halbseitig gesperrt.
Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Ihre Gemeindeverwaltung

„Hoffnung ist wie Löwenzahn, sie kann überall wachsen – auch wenn die Lücke noch so klein ist."

Seniorensprechstunde

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eimeldingen und deren Angehörige!
Bei Fragen und Anliegen rund ums Älterwerden und der Organisation des Alltags besteht das Angebot, sich über die Seniorensprechstunde Rat und Hilfe einzuholen. Die Beratung ist individuell, kostenfrei und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die Sprechstunde findet derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bitte melden Sie sich während der Öffnungszeiten im Rathaus telefonisch unter Tel.07621-550099-0 oder per E-Mail:
seniorenbeauftragte@eimeldingen.de
Ich setzte mich dann bald möglichst mit Ihnen in Verbindung.

Ihre Seniorenbeauftragte
Erika Hülpüsch

Fundsache

Smartphone der Marke Huawei
gefunden beim Gemeindehaus in KW 1. Genaue Fundzeit unbekannt.

Abzuholen auf dem Rathaus nach telefonischer Vereinbarung.
Die Gemeindeverwaltung

VEREINE

Sportvereinigung Märkt-Eimeldingen

Fußball • Kinderturnen • Tischtennis • Frauengymnastik • Zumba • Fitness

Altpapiersammlung

Die SpVgg sammelt am Samstag, 22.01.2022 wieder das Altpapier in Märkt und Eimeldingen. Wir bitten Sie das Papier (möglichst gebündelt, keine Pappe/Kartonage), bis spätestens 8 Uhr am Sammeltag am Straßenrand platziert zu haben.Außerdem besteht die Möglichkeit das Altpapier am Sammeltag bis 11:00 Uhr am Fasnachtsfeuerplatz abzugeben.Wir bedanken uns für ihre Unterstützung unseres Vereins.Die Altpapier-Termine im Jahr 2022 sind:

22.01.2022	21.05.2022	17.09.2022
19.03.2022	23.07.2022	19.11.2022

SONSTIGES

Eimeldinger Bücherwurm

Gemeindebibliothek im
Haus der Begegnung
Hauptstraße 30b
79591 Eimeldingen
Tel. 07621 4242985
E-Mail: buecherwurm@eimeldingen.de
www.eimeldingen.de/buecherwurm
geöffnet jeweils montags von 14.30 bis 18.30 Uhr

- **Kein Aufenthalt**, nur Rückgabe und Ausleihe
- Zutritt nach der **3G-Regelung**: Nachweis, dass Geimpft - Genesen - Getestet (PCR); ohne Nachweis nur Buchrückgabe möglich

- Es gelten weiterhin die **Hygienevorschriften**:
  - med. Mund-Nasen-Schutz
  - Hände desinfizieren
  - Abstand halten

****

Kurzfristige Änderungen sind unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage *www.eimeldingen.de/buecherwurm* zu finden!

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.
Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.

Di	17-19.30 Uhr
Mi+Do	9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.
Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote.
Unsere Veranstaltungen finden nach den Corona-Hygieneschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Gottesdienste
SA 22.01.22 – 18:00 Uhr Fischingen Abendgottesdienst
SO 23.01.22 – 09:30 Uhr Eimeldingen
SO 23.01.22 - 10:00 Uhr Eimeldingen Kindergottesdienst im UG des Gemeindehauses

Ökumenische Bibelwoche
Die ökumenische Bibelwoche wird aufgrund der Pandemielage auf die Woche vom 17.-24. Juli 2022 verschoben.
Der Gottesdienst am 30.Januar 2022 wird in Eimeldingen gefeiert.

Psalm: 86,1-2.5-11
Lesungen: 2 Kön 5,1-19.a | Röm 1,13-17
Predigt: Mt 8,5-13

Wochenspruch:
Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. [Lk 13,29]

Festivals der Nationen gibt es in vielen großen Städten. Die in der Stadt ansässigen Menschen der verschiedenen Nationen präsentieren ihre Folklore, ihre kulinarischen und anderen Spezialitäten. Farbenfrohe, fröhliche Feste.

So ähnlich können wir uns die Party vorstellen, von der Jesus spricht. Menschen aus aller Herren Länder feiern miteinander. Der Unterschied ist: Bei den Festivals der Nationen geht es darum, das jeweils Besondere der Nationen und Völker kennenzulernen. Bei der Party im Himmel geht es darum, dass Menschen zusammen Gott feiern. Sie haben erkannt, dass nicht die Berufung auf die jeweilige Nationalität die Zukunft ist, sondern die Ausrichtung auf Gott.

Nur so ist die Sehnsucht aller Menschen, in Frieden und Gerechtigkeit miteinander leben zu können, zu erfüllen. Nur dadurch, dass Menschen sich auf Gott ausrichten, wird die Rivalität der Völker überwunden. Nur indem alle Menschen ihren Machtanspruch an Gott abgeben, wird die Unterdrückung anderer Völker aufhören.
Die Ausrichtung auf Gott und das Lob Gottes können nicht verordnet werden. Sie beginnen im Herzen einzelner Menschen, die ihr Vertrauen auf Gott setzen und Ihm ihr Leben anvertrauen. Menschen, die erfahren haben: Jesus hat mein Herz, meine innere Einstellung und meine Überzeugungen verändert: Er hat mir die Angst genommen, zu kurz zu kommen. Er hat mich von dem Verlangen befreit, immer zu meinem Recht kommen zu müssen. Er hat mich liebevoller und geduldiger gemacht. Er hat meine Sehnsucht nach einem übersprudelnden Leben gestillt. Die Tür zu Frieden und Gerechtigkeit auf der Welt ist eng, sagt Jesus. Diese Tür, so sagt er an anderer Stelle [Joh 10,7], ist Er selber. Aber diese Tür steht sperrangelweit offen. Jesus wird niemanden abweisen, der zu Ihm kommt. [Joh 6,37] Dieses Versprechen wird uns als biblische Jahreslosung durch dieses Jahr begleiten. Die Freikarte fürs große Fest liegt für alle bereit – in der Hand Jesu. Haben Sie sie schon abgeholt?

Ihnen allen einen gesegneten Sonntag!
Ihr Pfarrer Jochen Debus

Offene Kirche zum Gebet
St. Martin Kirche Eimeldingen
Mo, 24.01.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht
19.01.2022 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Eimeldinger Bücherwurm
24.01.2022
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Haus der Begegnung
Es gelten die üblichen Hygienevorschriften.

Herzliche Grüße und Gottes Segen
Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Online finden Sie nützliche Informationen: **» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote**
Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!

IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen
Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223
E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de
Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Vorankündigung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 26.01.2022

Am Mittwoch, den 26. Januar 2022 um 20.00 Uhr findet eine **öffentlicheGemeinderatssitzung** in der **Läufelberghalle** statt**.** Die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und im Rathaus angeschlagen.
Wir laden hierzu die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Bürgermeisteramt Fischingen
Axel Moick, Bürgermeister

Fundsache

Ein Pegasus Kinderfahrrad wurde auf dem Rathausplatz abgestellt. Die Fundsache kann zu den Öffnungszeiten,
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr,
im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Fischingen

ALLGEMEINES

Absage Fasnachtsfeuer

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird das Fasnachtsfeuer auch in diesem Jahr **nicht** stattfinden können.

Die Anlieferung von Schnittgut am Fasnachtsfeuerplatz ist deshalb **nicht** möglich.

Das widerrechtliche Abladen stellt einen Verstoß dar und wird geahndet.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung Fischingen

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Das Pfarramt ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch zu erreichen.
Sollten Besuche im Pfarramt nötig sein, melden Sie diese bitte vorher telefonisch an.
Di 17-19.30 Uhr
Mi+Do 9-11 Uhr

Wenn Sie Fragen über Gott und Glauben haben, ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder einfach mal mit jemandem reden wollen – wir sind für Sie da. Rufen Sie an oder schicken Sie ein Mail.
Wir bieten weiterhin unter dem Link www.kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de eine Reihe von Onlineangeboten für Gottesdienste an. Unter dem gleichen Link finden Sie auch weitere geistliche Angebote.
Unsere Veranstaltungen finden nach den Corona-Hygieneschutz-Richtlinien statt (Abstand, Maske, Anwesenheitslisten). Bitte achten Sie auch auf aktuelle Meldungen in den Medien.

Gottesdienste
SA 22.01.22 – 18:00 Uhr Fischingen Abendgottesdienst
SO 23.01.22 – 09:30 Uhr Eimeldingen

Ökumenische Bibelwoche
Die ökumenische Bibelwoche wird aufgrund der Pandemielage auf die Woche vom 17.-24. Juli 2022 verschoben.
Der Gottesdienst am 30.Januar 2022 wird in Eimeldingen gefeiert.

Psalm: 86,1-2.5-11
Lesungen: 2 Kön 5,1-19.a | Röm 1,13-17
Predigt: Mt 8,5-13

Wochenspruch:
Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. [Lk 13,29]

Liebe Gemeindeglieder! Die Andacht zum Wochenspruch finden Sie unter der Rubrik „Kirchliche Nachrichten Eimeldingen".

Offene Kirche zum Gebet
St. Martin Kirche Eimeldingen
Mo, 24.01.2022, 18 - 18.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht
19.01.2022 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus

Herzliche Grüße und Gottes Segen
Ihr Pfr. J. Debus & Kirchengemeinderat

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

© PRIMO Verlag | Druck | Service

RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen
Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf	07621/3219
Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen	07621/424356
Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen	07621/424363
Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement	07621/424358

ALLGEMEINES

Fundsache

Es wurde eine Schlüssel in der Wittlinger Straße, Höhe Haus Nr. 17 gefunden.
Die Fundsache kann nach telefonischer Absprache unter Tel. 3219 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Rümmingen

Wasserleitungsverlegung Gemarkung Rümmingen

Der Wasserverband Südliches Markgräflerland verlegt beginnend von Kreuzung Rüttenmattweg/Moosweg eine Wasserleitung in den Moosweg. Im ersten Bauabschnitt, ab der KW 3 (ab 17.01.2022), erfolgt die Verlegung bis zur Kreuzung Niklausgrabenweg. Daraufhin folgt die weitere Verlegung im Bereich Rümminger Moos.

Während der Arbeiten kann es zu Einschränkungen der Passierbarkeit des Weges kommen, bzw. kann im Baubetrieb eine Vollsperrung des Weges notwendig sein. Wir bitten höflich um Ihr Verständnis.

Wasserverband
Südliches Markgräflerland

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen
Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
Email: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de
Pfr. Dirk Fiedler
Tel.: 01522/2629322
Email: dirk.fiedler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Für einen persönlichen Besuch im Pfarramt bitten wir um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Ein 2G+ Nachweis muss vorgelegt werden.

Gruppen und Kreise pausieren weiterhin. Gottesdienst findet derzeit nur in Binzen statt. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer medizinischen Maske nun nicht mehr für den Besuch in Pfarramt oder Gottesdienst ausreicht! Auch wir unterliegen der Regelung zum Tragen von FFP2 Masken in Innenräumen.

Gottesdienst am 23. Januar 2022 um 10.30
Der Gottesdienst am **23. Januarum 10.30** wird von Pfarrer Dirk Fiedler gestaltet und findet in der **Laurentiuskirche in Binzen** statt.

Bei allen Gottesdiensten sind die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten, das Tragen einer FFP2-Maske in den Innenräumen ist verpflichtend, sowie eine **Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst vorab** über unsere Homepage oder im Pfarramt nötig. Sollten Sie Ihre Anmeldung vorab versäumt haben, ist ein Nachmelden vor Ort bei ausreichender Platzkapazität ebenfalls möglich**. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir etwaige kurzfristige Änderungen nur bei vorheriger Anmeldung weitergeben können.**

Veranstaltungen

21. Januar 2022 Jungschar
Hallo Jungscharkinder,
wir werden heute sportlich sehr aktiv werden, ein Hauch von Olympia kommt zu uns. Treffpunkt ist um 16 Uhr im CVJM Heim in Binzen, eingeladen sind alle Kinder ab der 2. Klasse. Wir freuen uns auf euch, eure Jungscharmitarbeiter

Bibelwoche 2022
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wurde die diesjährige Bibelwoche auf die Zeit vom 17. – 24. Juli 2022 verschoben. Wir hoffen darauf, dass dann alle Interessierten teilnehmen können und weniger Auflagen die Planung erschweren.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes 1,16

Ihr Kirchengemeinderat
mit Pfarrer Dirk Fiedler

SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach
Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

Öffnungszeiten:	Montag:	10.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag:	14.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag:	10.00 - 11.30 Uhr
	und	17.00 - 20.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHES

Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 27.01.2022 um 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Einwohner sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben und an der Anschlagstafel des Rathauses veröffentlicht.

Bürgermeisteramt Schallbach

ALLGEMEINES

Kinderbetreuung-Bedarfsplanung (Kinder 1-12 Jahre)

In diesen Tagen erhalten alle Familien mit Kindern bis zum zwölften Lebensjahr einen Fragebogen zur Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2022/2023. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und geben Sie ihn bis zum 28.01.2022 beim Bürgermeisteramt oder im Kindergarten Schallbach ab. Auch die Familien, deren Kinder schon die Einrichtungen besuchen, sich in der Vergangenheit angemeldet haben oder evtl. auch keinen Bedarf haben sollten bitte den Bogen ausfüllen. Nur so können wir einen aktuellen Stand erhalten.

Herzlichen Dank

Bürgermeisteramt Schallbach

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen
Telefon: 84853, Fax: 913234
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:
www.kirche-schallbach-wittlingen.de
Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Pfarrerin Juliane Rupp
Telefon: 165223
Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 23.01.2022 in Schallbach
11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin Juliane Rupp

Zur *Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung* werden Plätze freundlich zugeteilt.
Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes ***FFP2-Masken*** *getragen und die Kontaktdaten der Gottesdiensteilnehmer erfasst werden.*

Bitte beachten:
Auch in Gottesdiensten müssen nun **FFP2-Masken** getragen werden. OP-Masken sind nicht mehr zulässig.

Bibelwoche verschoben
Die ökumenische Bibelwoche der Gemeinden im Vorderen Kandertal wird aufgrund der momentanen Corona-Situation verschoben. Sie soll nun vom 17.-24. Juli 2022 in Eimeldingen stattfinden. Am 30.01. entfällt deshalb auch der gemeinsame Gottesdienst in Binzen. Stattdessen feiern wir um 11 Uhr Gottesdienst in Wittlingen.

Wer Gott dient, dessen Worte sind eine Quelle des Lebens. (Sprüche 10,11)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp und der Kirchengemeinderat

PRIMO-WERBUNG
GEHEN SIE AUF MÄUSEJAGD
Wir sind der ideale Partner für Ihren Kundenfang – günstig, aber mit höchster Qualität. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen
Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten:	**Verwaltungsstelle:**	Donnerstag, Freitag:	9.00 - 11.30 Uhr
		Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
	Bürgermeister:	Mittwoch:	17.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Hundesteuer

Nach § 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Wittlingen vom 07.12.2007 unterliegt die Haltung von Hunden einer Steuer.
Dieser Tage werden die Steuerbescheide an die gemeldeten Hundehalter verschickt.
Mit dem Steueraufkommen finanziert die Gemeinde die Anschaffung, Pflege und Bestückung der Hundekotentsorgungsstationen.
Den Bescheiden beigefügt ist erstmals ein Flyer (kleiner Knigge), welcher Hinweise und Tipps zum Führen von Hunden in der Öffentlichkeit gibt. Für deren Berücksichtigung/Umsetzung bedanken wir uns auch im Namen der MitbürgerInnen.

Sollten Hundehalter keinen Bescheid erhalten haben, ist der Hund nicht angemeldet. Mit dieser Veröffentlichung wird an die Melde-/Anzeigepflicht (§ 10 der Hundesteuersatzung) erinnert. Gleichzeitig ergeht die öffentliche Aufforderung der Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Dies kann bei der hiesigen Gemeindeverwaltung und dem Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen, erfolgen.

Sollte nach Auswertung von Hinweisen festgestellt werden, dass der Anmeldepflicht nicht nachgekommen wird/wurde, müssen die Steuer hinterziehende Hundehalter dem hierfür üblichen Verfahren (Erlass eines Bußgeldbescheids, verzinsliche Nachforderung der Steuer) entgegensehen.

Das Bürgermeisteramt

VEREINE

Gesangsverein Eintracht 1844 Wittlingen

Der Gesangverein „Eintracht" 1844 Wittlingen e.V. führt seine erste Altpapiersammlung am

Samstag, den 22. Januar 2022

durch.

Bitte bringen Sie in der Zeit von **9:00 – 12:00 Uhr** Ihre Zeitungen, Kataloge, Telefonbücher und Illustrierten zum Papiercontainer am Wittlinger Rathaus.
Bei der Anlieferung/Abholung gelten die aktuellen Regeln der Coronaverordnung.
Gerne sind wir behilflich: sollten Sie größere Mengen oder keine Transportmöglichkeit haben, holen wir das Papier bei Ihnen zu Hause ab. Bitte melden Sie dies unter der Tel. Nr. 07621/87957 bei Fam. Hofer-Hermann an.

Wir freuen uns auf viel Papiermaterial und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Der Vorstand
Gesangverein "Eintracht" 1844 Wittlingen

Herzliche Einladung zur
Jahreshauptversammlung am Freitag, 04.Februar 2022 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wittlingen
Die Tagesordnung:

1. Eröffnungslied und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung des Vorstands
7. Wahl des 2. Kassenprüfers
8. Ausblick
9. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zum 01.02.2022 an die Vorsitzende, Frau H. Eckerlin schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die Vorstandschaft

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach
Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen
Telefon: 84853, Fax: 913234
Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
Homepage:
www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Pfarrerin Juliane Rupp
Telefon: 165223
Email: juliane.rupp@kbz.ekiba.de

Sonntag, 23.01.2022 in Schallbach
11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrin Juliane Rupp

Zur *Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung* werden Plätze freundlich zugeteilt.
*Nach der aktuellen Corona-Verordnung müssen während des gesamten Gottesdienstes **FFP2-Masken** getragen und die Kontaktdaten der Gottesdiensteilnehmer erfasst werden.*

Bitte beachten: Auch in Gottesdiensten müssen nun **FFP2-Masken** getragen werden. OP-Masken sind nicht mehr zulässig.

Bibelwoche verschoben
Die ökumenische Bibelwoche der Gemeinden im Vorderen Kandertal wird aufgrund der momentanen Corona-Situation verschoben. Sie soll nun vom 17.-24. Juli 2022 in Eimeldingen stattfinden. Am 30.01. entfällt deshalb auch der gemeinsame Gottesdienst in Binzen. Stattdessen feiern wir um 11 Uhr Gottesdienst in Wittlingen.

Worte haben Kraft. Sie können nie wieder zurückgeholt oder ungeschehen gemacht werden.
Ich wünsche dir Weisheit im Umgang mit deinen Worten, dass sie getragen werden von Freundlichkeit und Liebe. (I.Ammann-Gebhardt)

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Rupp und der Kirchengemeinderat

Wir verkaufen Ihre Immobilie

zum bestmöglichen Preis. Vertrauen Sie uns und buchen Sie unser „Sorglos"-Paket! Wir machen das seit **über 50 Jahren!**

Kostenfreie u. ortsnahe Bewertung, Anruf genügt.: **07626/438**.

Katja Wohlschlegel + H. Seiter

Seiter

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

1-Zimmer-Wohnung, 52 qm

mit Wohnküche, in Eimeldingen zu vermieten.
450 Euro KM und Nebenkosten, 2 Monatsmieten Kaution.
Tel. 07621 62 534

Wohnen auf Zeit

Für die Zeit der Sanierung unseres Hauses suche ich eine Wohnung/Ferienwohnung in Eimeldingen oder nähere Umgebung. Über Ihren Anruf würde ich mich freuen Tel. 0173/7083075

Grundstück gesucht

für den Bau eines Hauses.
Wir freuen uns über Ihre
Kontaktaufnahme: 0174 604 63 14

Zu mieten oder kaufen gesucht

Garage, Doppelgarage oder Schuppen mit Strom
Tel. 07621 78105 oder **hkarfunkel@t-online.de**

APFELSAFT von der Streuobstwiese

im praktischen 5 l Karton zu verkaufen (10 €/Karton)
Familie Schelb I 07628 800 633

PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

	1							4
			8	2				6
2		5	1		4		7	
							3	1
		8	3		7	2		
5	2							
	5		4		1	6		2
4				7	6			
9							5	

SUDOKU

Zahlen von 1 bis 9 sind so einzutragen, dass sich jede dieser neun Zahlen nur einmal in einem Neunerblock, nur einmal auf der Horizontalen und nur einmal auf der Vertikalen befindet.

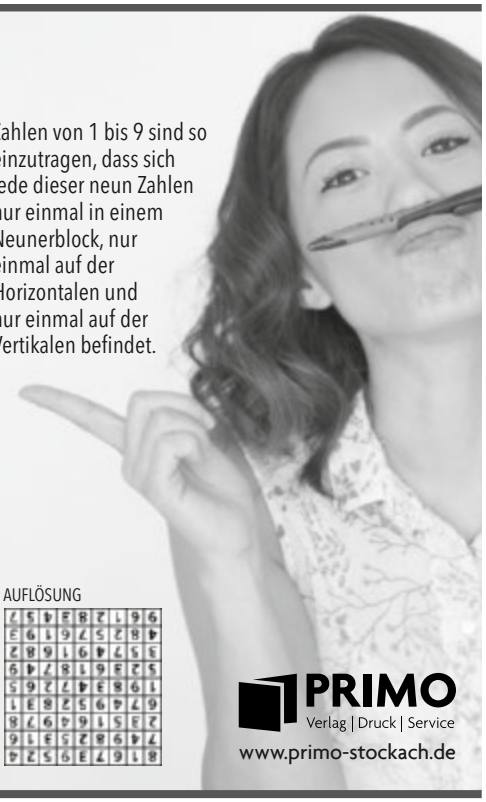

AUFLÖSUNG

7	5	4	3	8	1	2	6	9
3	8	6	9	2	5	7	4	1
2	1	9	6	4	7	8	5	3
6	9	7	4	1	8	3	2	5
5	3	2	7	6	9	4	1	8
1	4	8	5	3	2	9	7	6
8	6	1	2	9	4	5	3	7
9	7	5	8	1	3	6	9	2
4	2	3	1	7	6	1	8	4

PRIMO
Verlag | Druck | Service
www.primo-stockach.de

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BADISCHES PETERSILIENWURZEL-SÜPPLE
MIT POCHIERTEM EI UND GERÖSTETEN NUSS-BROTBRÖCKELE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

3 Schalotten
400 g Petersilienwurzeln
1 Bund glattblättrige Petersilie, ca. 5-6 Zweige
1 EL Rapsöl
1 TL Zucker
700 ml kräftige Gemüsebouillon
30 g Butter
Salz und Pfeffer
Saft einer ½ Zitrone

POCHIERTE EIER:
1 l Wasser
4 EL Essig
4 Eier

NUSS-BROTBRÖCKELE
4 Vollkorntoastscheiben
(in kleine Stücke gezupft oder gewürfelt)
30 g Nüsse, grob gehackt
2 Knoblauchzehen, in dünne Scheiben geschnitten

ZUBEREITUNG

Für das Süpple die Schalotten und Petersilienwurzeln schälen und in dünne Scheiben schneiden. Petersilie abbrausen, trocken schütteln. Die Blätter vom Stiel zupfen und grob hacken.
Schalotten und Petersilienwurzeln in heißem Öl ca. 2 Minuten farblos anschwitzen. Gemüse mit Zucker bestreuen und leicht karamellisieren lassen, dann die Bouillon dazugießen.
Suppe zugedeckt ca. 20 Minuten bei mittlerer Hitze leise köcheln lassen. Anschließend die Butter und die Petersilien hinzufügen und alles mit einem Mixstab sehr fein pürieren.
Für die Eier Wasser und Essig aufkochen. Hitze reduzieren, das Wasser darf nicht mehr kochen. Jedes Ei einzeln in ein Schüsselchen aufschlagen. Eier nacheinander vorsichtig ins Essigwasser gleiten lassen. Mit Löffeln das Eiweiß um das Eigelb hüllen. Eier 3 bis 4 Minuten pochieren. Mit einer Lochkelle aus dem Wasser heben und gut abtropfen lassen.
Für die Nuss-Brotbröckele alle Knoblauchscheiben in etwas neutralem Pflanzenöl andünsten. Toastbröckele bzw. -würfelchen dazugeben und erst am Schluss die Nüsse mitrösten
Die Suppe mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft abschmecken, in vier Suppenteller verteilen und mit je einem pochierten Ei anrichten. Mit den Nuss-Brotbröckele garnieren und sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Auch wenn Petersilienwurzel und Pastinake ähnlich aussehen, im Aroma unterscheiden sie sich grundlegend. Die Pastinake hat einen kräftigen würzig-nussigen Geschmack, ihr Duft erinnert an Karotten. Die Petersilienwurzel wiederum duftet nach Petersilie, schmeckt intensiv leicht süßlich; ihre Wurzel ist dünner und kürzer als jene der Pastinake. Petersilienwurzeln sind von Oktober bis März erhältlich und können im Kühlschrank bis zu drei Wochen aufbewahrt werden. Beim Kauf unbedingt beachten: Je kleiner und zarter die Wurzel, desto besser das Geschmacksaroma. Solange die Blätter der Petersilienwurzel noch knackig sind, kann man sie mitverarbeiten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

KOSMETIK

DÉSIRÉE METZGER

Ihr Kosmetiksalon im Dreiländereck

www.kosmetik-metzger.de

Lindenstraße 3, 79592 Fischingen Tel.: +49 176 65 36 73 47

LEISELHEIMERHOF

Familien Frey und Güthlin

Gutbürgerliche Küche

Immer wieder sonntags

großes Frühstücksbuffet

Bitte anmelden Tel. 07642 928920

Ziele erreichen

durch Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

Nichtraucher ohne Einschränkung der Lebensqualität

Abnehmen ohne Diät angenehm, effektiv und nachhaltig

www.hypnose-kemper.de ☎ **07621 9510474**

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen

07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts

METZGEREI HAGIN

3-mal in Ihrer Nähe:

Haltingen Tel. 07621/62253

Binzen Tel. 07621/669499

Efringen Tel. 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 17.01. bis 22.01.2022

zarte **Rinderhuftsteak** oder **Rindfleischpfanne**	100 g € **1,99**
Cordon bleu vom Hähnchen	100 g € **1,59**
Rinderhackfleisch	100 g € **0,85**
Jägersalami	100 g € **1,39**
Fleischsalat	100 g € **0,95**
CH-Appenzeller 45 % Fett i. Tr.	100 g € **2,29**
Unser Vesperhit der Woche:	
1 Winzerwecken	Stück € **1,60**
Unser Fertiggericht der Woche:	
gem. Gulasch mit Soße (ca. 400 g Beutel)	100 g € **1,99**

Verkäuferin oder Köchin m/w/d in Teilzeit

für sofort oder später gesucht

• Rindfleisch - Familie Eckert, Görwihl • Lammfleisch -

LANDMETZGEREI SENN PARTY SERVICE

Hauptstraße 28 - 79591 Eimeldingen

Tel. 07621 - 62598

Angebot vom 18.01.22 - 22.01.22

gültig in unserer Hauptgeschäftsstelle in Eimeldingen

Roastbeef gut gereift	1 kg	**31,00 €**
Schwarzwald **Cordon bleu** v. Schwein, gefüllt mit Schwarzwälder Schinken und Raclettekäse	100 g	**1,29 €**
Riesenring der Woche		
Bauernschmaus	Stück	**5,00 €**
Käseknacker herzhaft	100 g	**0,99 €**
Ochsenmaulsalat deftig	100 g	**0,89 €**
Raclettekäse	100 g	**0,98 €**

Jeden Montag ab 9.00 Uhr Kesselfleisch Blut- und Leberwurst. Schlachtfrisch am besten!

Jagdfrisches Reh + Wildpfeffer

www.partyservice-senn.de

• Kalbfleisch - Familie Wetzel, Schlechtnau - Efringen-Kirchen

Familie Koch, Hertingen • Schweinefleisch - Familie Weiß,

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle“** über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG Heimat, Deine Blättle.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

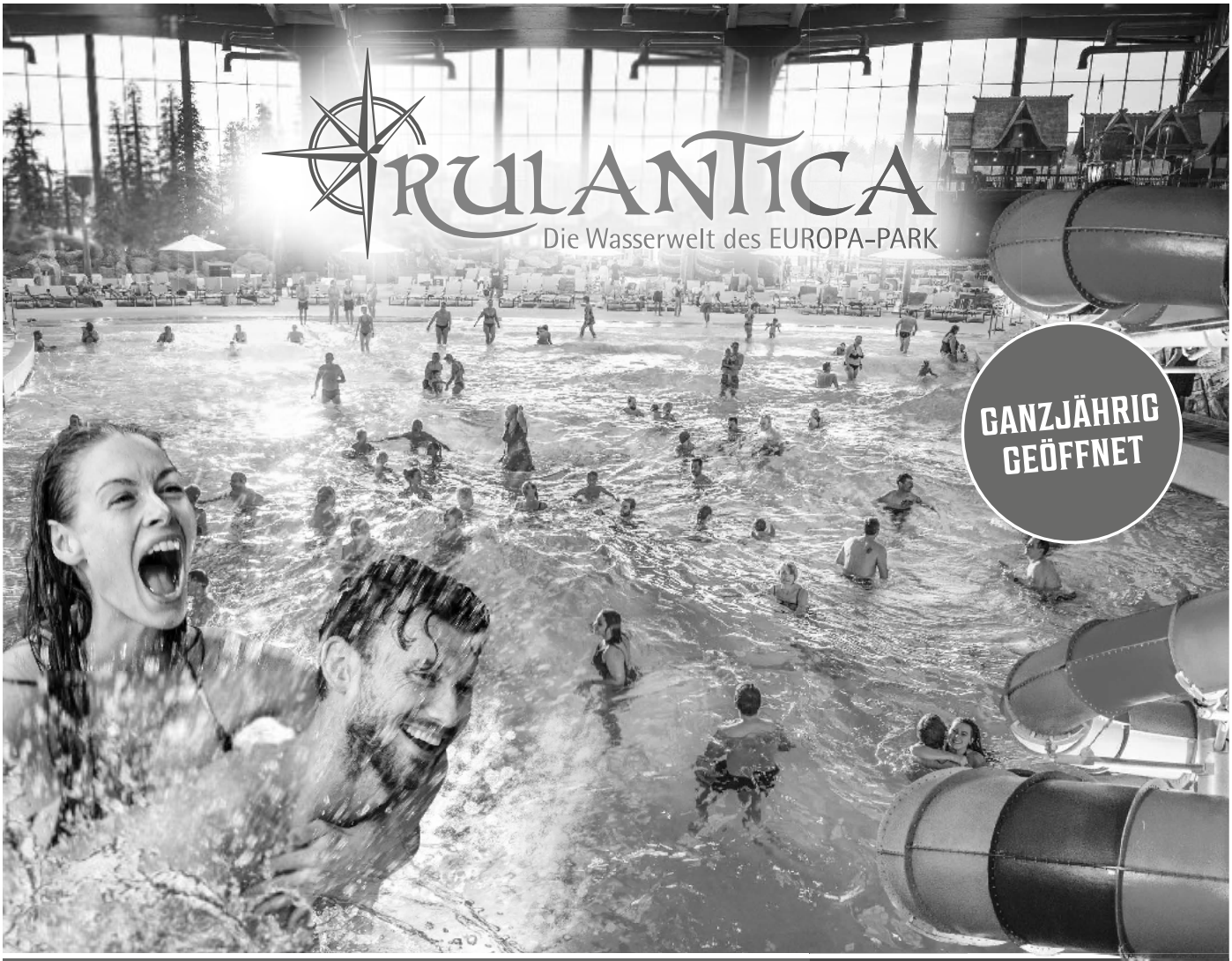

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Der zweite Park im Europa-Park Erlebnis-Resort
- Indoor-Bereich mit zahlreichen Wasserrutschen, Wellenbad, Strömungskanal u. v. m.
- Outdoor-Bereich mit beheiztem Außenpool, Swim-Up Bar und Wild River
- Ruhe- und Saunabereich Hyggedal
- Auch Abend- und Moonlight-Tickets verfügbar

Snorri Snorkling VR –
Virtuelle Unterwasserwelten

Rutschen-Spaß für Groß und Klein

Erholung pur im Ruhe- & Saunabereich

tickets.rulantica.de
Tickets mit Übernachtung unter
europapark.de/reservierung

EUROPA-PARK © Mack INTERNATIONAL

Wir, der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohlebach-Kandertal, suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Mitarbeiter
für die Wasserversorgung (m/w/d)

Haben Sie Interesse an einer abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit? Dann sind Sie bei uns am richtigen Platz!

Hier finden Sie weitere Informationen zu Ihrem neuen Arbeitsplatz in einem motivierten Team:

www.schliengen.de
und dort unter Bürger & Gemeinde
» Rathaus / Ortsverwaltungen » Stellenanzeigen

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Physikalische Therapie und Balneologie
Medizinische Klimatologie
Tätigkeitsschwerpunkt:
BIOLOGISCHE MEDIZIN
Eisenbahnstraße 41/1
79418 Schliengen
Fax 07635-82 42 76
E-Mail: info@dr-jaitner.de
www.dr-jaitner.de

In meiner Praxis biete ich Ihnen:
- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlung
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am
Donnerstag, den 27. Januar 2022
Wenn Magen und Darm Probleme bereiten
Die „hauseigene" Abwehr aufbauen und stärken

Coronaschutzimpfungen nach Terminvereinbarung

ANKER

Der Anker in Efringen-Kirchen ist geöffnet.

Auf unserer Speisekarte findet sich Käsefondue, Waien u.v.m.
Unsere Gerichte bieten wir auch "to go" an.
Die Öffnungszeiten sind von Donnerstag bis Sonntag immer ab 17.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
mail@anker-efringen-kirchen.de I Tel. 07628 / 8001175 I www.anker-efringen-kirchen.de

---

Greiner Haustechnik

Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümmingen
Tel. 07621/72219
E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

I Sanitär
I Heizung
I Kundendienst
I Badmodernisierung aus einer Hand
I barrierefreie Bäder
I Solaranlagen
I Kaminofen
I Elektrohausgeräte
I Wellness

Schlosserei Schlüsseldienst KRANZER &

Not-Schlüsseldienst
Tel. 0170/9018722

Reparatur-Service

Sonnenschutz von PRETTI Rolladenbau

• Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
• Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen &
Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

Kranzer & Pretti GmbH Schlosserei & Rolladenbau
Industriestr. 11 • 79541 Lörrach-Haagen • Tel. 07621/5 55 79
+ 5 11 35 • Fax 5 51 14 • Ausstellung & Beratung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt einen selbstständigen und engagierten

Monteur (m/w/d)

sowie zum 01.09.2022 einen

Azubi (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail:
nico.krebs@krebs-elektrotechnik.de

NK **KREBS**
ELEKTROTECHNIK

Im Martelacker 2 • 79588 Efringen-Kirchen
07628 1046 • www.krebs-elektrotechnik.de

- Kundendienst / Elektroinstallation
- Gebäudesystemtechnik / KNX Partner
- Schiffselektrik / Nautik
- Industriemontagen / Steuerungsbau
- Telefonanlagen / LAN Netzwerke
- SAT / BK-Anlagen
- Photovoltaikanlagen / Wärmepumpen
- Vermietung Baustrom / Arbeitsbühnen

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

„DA FÄNGT DAS JAHR GUT AN“

30 Küchen hat uns die Industrie zu absoluten Aktionspreisen angeboten.

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

HILFE!

bei Ängsten, Sorgen und allen anderen Problemen.

JESUS sagt auch heute noch:
Kommet zu MIR! In euren Herzen könnt ihr Mich finden.
Ich will und kann euch helfen!

Glaubt - vertraut - betet und fastet
und erfüllt MEIN Liebesgebot!!

Christliche Gemeinde Südschwarzwald

Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

ZIMMERMANN
MARKGRÄFLERLAND

Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Die **Weinschenke Zimmermann** startet Mitte Februar in die neue Saison. Als Unterstützung für unser Team suchen wir:

Koch (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Beikoch (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Restaurantfachkraft (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Servicemitarbeiter (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Aushilfe Küche/Service (m/w/d) auf Stundenbasis

Thekenmitarbeiter (m/w/d) auf Stundenbasis

Bei uns erwarten dich jede Menge Vorteile:
+ geregelte Arbeitszeiten + kein Teildienst
+ Weihnachten und Silvester frei
+ Mitarbeiterrabatt beim Weinverkauf

Du bist charmant, motiviert, flexibel und begeistert von der Gastronomie? Dann bist du bei uns genau richtig! Bitte sende deine Bewerbung an **info@zimmermann-wein.de**.

Das Team der Weinschenke Zimmermann freut sich auf dich!

Weinschenke Zimmermann GbR - Bürgelnblick 1 - 79418 Schliengen
07635 / 665 - info@zimmermann-wein.de - www.zimmermann-wein.de

---

Praxiserweiterung-Bürokraft in Huttingen,
wir bieten eine Stelle auf Minijobbasis, vormittags, mit 450.- Euro monatlich. Gute Office-Kenntnisse am PC, vorausschauendes Planen und kreatives, selbständiges und lösungsorientiertes Umsetzen sind Voraussetzung.
Sie sollten körperlich fit sein und mit anpacken können. Verschwiegenheitspflicht und Hygieneregeln müssen beachtet werden.

Bewerbung unter Gabriele.Buehler@ILP-Kurztherapie.com
Praxis AB: 07628/942768

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)
mit übertariflicher Bezahlung

- Hausmeister in Teilzeit/Vollzeit

- Reinigungskraft in Teilzeit/Vollzeit

für Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein.
Führerschein erforderlich

Tel. 0162 235 9191

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de